

Aktenzeichen

Verfasser

Kilian, Sandra

Beratung

Jugendhilfeausschuss

Datum

30.06.2020

öffentlich

Betreff

Bericht "Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Kinder- und Jugendhilfe"

Sachverhalt:

1. Stationäre Einrichtungen

Bei Corona-bedingten Ausfällen bei den belegten Plätzen sowie beim Personal wird die Vergütung auf Grundlage des jeweiligen Rahmenvertrages fortgezahlt.

Ab dem 16.03.2020 wird in den ersten 30 Tagen das Abwesenheitsentgelt von 80 Prozent des Entgeltsatzes gewährt. Danach wird das Abwesenheitsentgelt auf 60 Prozent abgeschmolzen

2. Teilstationäre Einrichtungen/Heilpädagogische Tagesstätten (HPT)

Für die vertraglich geregelten 58 Ausfalltage erfolgt die reguläre Entschädigung.

Die Heilpädagogische Tagesstätte (HPT) des Kastanienhofs konnte zum 27.04.2020 wieder öffnen.

3. Ambulante Angebote

Seitens der ambulanten Anbieter ist die weitere Unterstützung und Beratung der zu betreuenden Familien über Telefon, E-Mail, WhatsApp, Skype usw. angedacht. Häusliche Kontakte sind **nur in Notsituationen und nach Absprache** mit dem Amt für Familie und Jugend der Stadt Ansbach möglich.

Alle o. g. Maßnahmen, die dazu dienen, Kontakt mit den Familien aufzunehmen bzw. zu halten und die daher den persönlichen (Haupt-)Kontakt bis auf weiteres ersetzen, werden als Hauptleistung (vereinbarter Fachleistungssatz) und nicht als Nebenleistung abgerechnet.

Es besteht die Möglichkeit einer „Vorhaltefinanzierung“, um **kleinere Träger** zu unterstützen. Hier werden 60 Prozent der tatsächlich abgerechneten Leistungen der letzten drei Monate **oder** das genehmigte wöchentliche Fachleistungsstunden-Kontingent mit dem Faktor 4,3 auf den ganzen Monat hochgerechnet (abzüglich eines Abschlags von 20 Prozent für z. B. ersparte Aufwendungen wie Treibstoff etc.).

Seit dem 11.05.2020 (Aufhebung der Ausgangsbeschränkung) sind wieder Klientenkontakte unter Wahrung der seinerzeit geltenden Vierten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (4. BayIfSMV) vom 5. Mai 2020 und der allgemeinen Hygieneregeln möglich (Ausnahmen: Betroffene Personen lehnen

persönlichen Kontakt aus Angst vor Ansteckung ab oder betroffene Personen weisen Symptome einer Infizierung auf).

4. Schul-/Individualbegleitungen

Es wird eine „Vorhaltefinanzierung“ von 60 Prozent der im Einzelfall bewilligten Stunden sichergestellt. Unterstützungen im **häuslichen Rahmen sind nicht möglich**. In enger Rücksprache mit dem Amt für Familie und Jugend der Stadt Ansbach und – sofern möglich – in Abstimmung mit den Lehrkräften, kann entschieden werden, ob auch eine Leistungserbringung im Sinne einer Überwindung von Teilhabebeeinträchtigungen via Telefon, Videokonferenz, WhatsApp, etc. möglich und sinnvoll ist.

Die Träger wurden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle Zahlungen als **Vorausleistungen unter Rückzahlungsvorbehalt** zu sehen sind. Die Träger sind **verpflichtet**, andere **wirtschaftliche Maßnahmen**, sonstige **staatliche Hilfen** sowie eventuelle **Versicherungsleistungen vorrangig in Anspruch zu nehmen**. Hierzu zählt auch die Inanspruchnahme von **Kurzarbeitergeld** und die **notwendige Freistellung von Beschäftigten**. In der „Endabrechnung“ ist dies dem Amt für Familie und Jugend der Stadt Ansbach nachzuweisen.

5. Tagespflege

Bis zum 30.04.2020 wurden die Leistungen an die Tagespflegepersonen in voller Höhe weitergezahlt.

Ab dem 01.05.2020 erfolgt die Auszahlung abzüglich der Sachaufwandspauschale für die Kinder, die nicht betreut werden (Vorhaltefinanzierung). Für Kinder in Notbetreuung erfolgt die komplette Finanzierung.

Seit 11.05.2020 ist die Kindertagespflege grundsätzlich wieder vollumfänglich möglich.

6. Elternbeiträge

Für die Monate April, Mai und Juni 2020 werden keine Elternbeiträge erhoben. Diese werden durch staatliche Leistungen (Festbeträge) refinanziert.